



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Revision des Wasserrechtsgesetzes: Wasserzinsregelung nach 2019; Vernehmlassung

P171025

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund geplante Revision des Wasserrechtsgesetzes im Einklang mit der Haltung der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK). Aus Sicht des Regierungsrats kann mit der angestrebten Senkung des Wasserzinsmaximums auf das Niveau der Jahre vor 2010 für eine Übergangszeit bis zur Vorlage der vorgesehenen grundsätzlichen Neuregelung des Strommarktes in der Schweiz eine Entlastung der Wasserkraftwerke erreicht werden, ohne die fiskalische Basis der konzessionierenden Kantone zu erodieren. Nicht einverstanden wäre der Regierungsrat damit, wenn in der weiteren bundespolitischen Diskussion auf eine Senkung der Wasserzinsen ganz verzichtet würde.

